

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0051/11/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Großen Anfrage über die Investitionen für Landeseinrichtungen an der Jugend-JVA		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der WfW-Fraktion

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Große Anfrage der WfW-Fraktion wird nach entsprechenden Angaben des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW wie folgt beantwortet:

- 1) *Welcher Zeitplan für die Errichtung von Gebäuden für die Bereitschaftspolizei, Justizvollzugsschule sowie Landesfinanzschule ist erstellt bzw. befindet sich in der Planung?*

Die Planung für die Justizvollzugs- und Landesfinanzschule ist abgeschlossen und wurde dem Gestaltungsbeirat der Stadt Wuppertal im Herbst 2010 vorgestellt. Der BLB rechnet mit der Freigabe der Planung durch die zuständigen Ministerien im Sommer 2011. Wenn diese

Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden. Nach der Ausschreibung der Baumaßnahme kann der Baubeginn im Frühjahr 2012 erfolgen. Es wird eine Bauzeit von zwei Jahren prognostiziert.

Die Planung für die Polizeibauten werden voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen und dem Gestaltungsbeirat der Stadt Wuppertal vorgestellt. Danach finden die Abstimmungsgespräche mit dem zuständigen Ministerium statt, bevor die Genehmigungsplanung eingeleitet wird und die Ausschreibungen erfolgen. Auch bei dieser Baumaßnahme wird von einer Bauzeit von zwei Jahren ausgegangen.

Der vom BLB vorgelegte Zeitplan (insbesondere für die Fertigstellung der Polizeibauten) ist noch wenig belastbar. Im Durchführungsvertrag ist jedoch eine Fertigstellung der Schulen und Polizeibauten innerhalb von 50 Monaten nach Rechtskraft des Bebauungsplanes vereinbart. Der Beginn dieser Fristvorgabe beginnt jedoch erst mit dem Abschluss des anhängigen Normenkontrollverfahrens gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V.

2) *Für welche Zeitpunkte sind die jeweiligen Umzugstermine geplant?*

Die neuen Einrichtungen werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen bezogen. Ein genauer Umzugstermin steht noch nicht fest.

3) *Zu welchem Zeitpunkt sollen die straßenseitigen Zugangsmöglichkeiten zu den Landeseinrichtungen fertiggestellt sein?*

Die neue Straße von Erbschlö bis zum Kreisverkehr ist bereits fertiggestellt. Von dort aus werden die jeweiligen Landeseinrichtungen über Privatstraßen erschlossen. Nach Inbetriebnahme der jeweiligen Landeseinrichtungen wird der Zugang von dort erfolgen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine